

- **ANTRAG (UVG) bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben**
- **Merkblatt (unterschrieben)**

Hinweis: das Unterhaltsvorschussgesetz setzt die Schriftform voraus. Der Antrag gilt erst dann als gestellt, wenn das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular bei uns eingegangen ist.

- Geburtsurkunde des Kindes
- Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung
- Nachweis über die Einrichtung einer Beistandschaft
- **Angaben zum Unterhaltspflichtigen**
(Name, Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Beruf, Wohnort, Einkünfte)
- **Höhe / Zeitraum der bisher erfolgten Unterhaltszahlungen** (Nachweise, Quittungen, Belege, u. ä.)
- Scheidungsurteil / Nachweise über das Scheidungsverfahren

Wenn Sie verheiratet sind:

Nachweis, seit wann Sie dauernd getrennt leben

(z. B. Bestätigung des Finanzamtes zur Änderung der Steuerklasse, Bestätigung Ihres Rechtsanwaltes)

Wenn e i n Unterhaltstitel existiert: (nach Möglichkeit in vollstreckbarer Ausfertigung)

- Gerichtsurteil, -beschluss, -vergleich
- Urkunde des Jugendamtes, eines Notars oder
- schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils zur Unterhaltszahlung

Wenn k e i n Unterhaltstitel existiert:

- Schriftverkehr des Rechtsanwaltes
- erste bezifferte Zahlungsaufforderung an den unterhaltspflichtigen Elternteil
- Abschrift der eingereichten Unterhaltsklage
- Nachweise eines Rechtsanwaltes, der Sie wegen des Kindesunterhaltes vertritt
- Nachweise eines Rechtsanwaltes, dass eine Klage keine Aussicht auf Erfolg hat
(z. B. bei Zahlungsunfähigkeit)
- Aufhebung der Direktzahlungsvereinbarung
- Bestätigung/Nachweis/Dauer des Aufenthaltes in einer Anstalt des UH-Verpflichteten
(Klinik, Haft, o. ä.)

Wenn sich aus dem Antrag ergibt, dass das Kind scheinheilig geboren wurde:

- Ehelichkeitsanfechtungsklage
(500430 -Prozessvertretung, Herr Weißsenberger, Konradinallee 11, Zimmer 0.053, Tel. 0611-31-3393)
- Bescheid Halbwaisenrente
- ec- Karte

(bitte reichen Sie die Unterlagen nur in Kopie ein)